Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4100

22. 05. 80

Sachgebiet 7

Bericht und Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Forschung und Technologie (17. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 8/2859 —

Vorschlag eines Beschlusses des Rates zur Festlegung eines zweiten mehrjährigen Forschungs- und Entwicklungsprogramms der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für den Textil- und Bekleidungssektor (indirekte Aktion)
»EG-Dok. Nr. 6150/79«

A. Problem

Die europäische Textilindustrie kann sich nicht damit zufrieden geben, von ihrer gegenwärtigen Technologie und ihrer derzeitigen Marktstellung zu leben. Sie muß daher ständig bemüht sein, ihre Techniken und Technologien, deren wichtigste Triebkräfte die gemeinsame Forschung und Entwicklung sind, zu verbessern und zu erneuern.

B. Lösung

Mit dem vorgesehenen, sich über drei Jahre erstreckenden Programm sollen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie im weltweiten Vergleich und die Arbeits- und Produktionsbedingungen verbessert werden. Ferner sollen die Innovation von Methoden, Maschinen und Produkten, Einsparungen an Energie, Material, Arbeitszeit sowie der Schutz der Umwelt gefördert werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

wurden nicht erörtert

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I. die Vorlage — Drucksache 8/2859 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

II. die Bundesregierung jedoch zu ersuchen darauf hinzuwirken, daß

1. das Prinzip der offenen Ausschreibung beachtet wird,
2. kein zusätzliches Personal bewilligt wird,
3. umwelt- und energiebezogene Teile des Programms ausschließlich mit Mitteln bereits existierender einschlägiger EG-Programme gefördert werden,
4. keine Überschneidung mit nationalen Fördermaßnahmen eintritt.

Bonn, den 16. April 1980

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Probst	**Frau Erler**	**Dr.-Ing. Laermann**	**Lenzer**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Frau Erler, Dr.-Ing. Laermann und Lenzer

I.

Die Vorlage wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages gemäß Sammelüberweisung für die in der Zeit vom 28. März bis 24. April 1979 eingegangenen EG-Vorlagen — Drucksachen 8/2781, 8/3004 — an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. April 1980 beraten und dem federführenden Ausschuß die zustimmende Kenntnisnahme empfohlen. Die Bundesregierung sollte ersucht werden, im Rat der Europäischen Gemeinschaften sicherzustellen, daß Doppelförderungen — national und durch Gemeinschaftsmittel — ausgeschlossen und Stellenvermehrungen vermieden werden.

Der Technologieausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. April 1980 abschließend beraten.

II.

Das beabsichtigte Programm betrifft einen Sektor, der sich in einer besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage befindet. Eine Förderung von Forschungsvorhaben kommt dem genannten Bereich insgesamt zugute und verfälscht auch nicht den Wettbewerb zwischen den konkurrierenden Unternehmen. Für die Billigung dieser Forschungsaktion spricht auch, daß der Textilbereich mittelständisch strukturiert und überwiegend in regional unterentwickelten Gebieten angesiedelt ist und daß die durch die Selbstbeschränkungsabkommen im Rahmen des Welttextilabkommens ermöglichte Atempause zur Strukturanpassung gemeinschaftlich sinnvoll genutzt wird.

Da das Textilprogramm sich u. a. mit Rohstoffenergie- und Umweltforschung befaßt, also mit Bereichen, die bereits in anderen FuE-Programmen gefördert werden, besteht die Gefahr einer Doppelförderung bzw. einer Doppelarbeit. Der betroffenen Industrie stehen in der Bundesrepublik sowohl Fachprogramme des Bundesministeriums für Forschung und Technologie als auch die Möglichkeit der Förderung über die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungseinrichtungen offen. Auch hinsichtlich der Form der Programmdurchführung hat der Technologieausschuß Bedenken, da nach dem Kommissionsvorschlag, abweichend von den bei indirekten Forschungsprogrammen sonst üblichen Ausschreibungsverfahren, einem europäischen Spitzenverband die gesamten Gemeinschaftsmittel gewissermaßen als „Generalunternehmer" überlassen werden sollen.

Auf der Basis dieses Informationsstandes hat der Technologieausschuß einstimmig die dem Hohen Haus vorgelegte Empfehlung beschlossen.

Bonn, den 16. April 1980

Frau Erler **Dr.-Ing. Laermann** **Lenzer**

Berichterstatter